



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 16. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.12.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Abwasseranlage Schierling; Ertüchtigung des Stauraumkanals "SKU 1" - Beratung über das weitere Vorgehen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung für die Ertüchtigung des Stauraumkanals „SKU 1“ an der Labertalstraße billigend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung zu veranlassen und das Vergabeverfahren einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2 Neues Rathaus; Aktueller Sachstandsbericht

Mitteilung:

Der Neubau des Rathauses Schierling ist für die Bürgerschaft des Marktes Schierling ein herausragendes Projekt. Die Verwaltung wird deshalb in Zukunft den jeweiligen aktuellen Sachstand im Marktgemeinderat vorstellen. Dies dient der Information der Marktgemeinderatsmitglieder und der gesamten Bevölkerung.

1. Realisierungswettbewerb – Vergabeverfahren

In der vorangegangenen Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. November 2021 hat der Marktgemeinderat im nichtöffentlichen Teil die „Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines Angebotes“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren weiterzuführen.

Die Verwaltung hat dies unverzüglich am folgenden Tag in die Wege geleitet. Am 08. Dezember 2021 war der Schlusstermin für die Abgabe der Angebote. Es ging ein Angebot des ersten Preisträgers, dem Büro Code Unique, über die Vergabepattform ein. Dieses Angebot wird derzeit geprüft. Von den weiteren Preisträgern ging kein Angebot ein.

Die in der vergangenen Sitzung vorgestellte Zeitschiene kann eingehalten werden. Die Vergabe des Planungsauftrages kann aller Wahrscheinlichkeit in der kommenden Sitzung des Markt-gemeinderates behandelt werden.

2. Umzug ins Übergangsquartier

Nach einer intensiven Vorbereitungszeit, sowohl im Übergangsquartier in der Dieselstraße als auch im Rathaus selbst, ist die Bauverwaltung umgezogen. Seit dem 09. Dezember ist sie dort für die Bürger erreichbar.

Die Vorarbeit im Rathaus besteht aus mehreren Schritten. Der Grundgedanke dabei ist natürlich, dass das Rathaus für den Abbruch leergeräumt sein muss. Zu archivierende Unterlagen werden im Keller der Mehrzweckhalle gelagert. Unterlagen für den Betrieb des Rathauses werden in das Übergangsquartier gebracht.

Im nächsten Schritt soll das Bürgerbüro Ende Januar 2022 den Umzug durchführen. Die Vorbereitungsarbeiten laufen seit längerer Zeit.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Städtebauförderung; Bedarfsanmeldung 2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Bedarfsanmeldung und das Jahresprogramm 2022 im Rahmen der Städtebauförderung in der vorliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach"

4.1 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

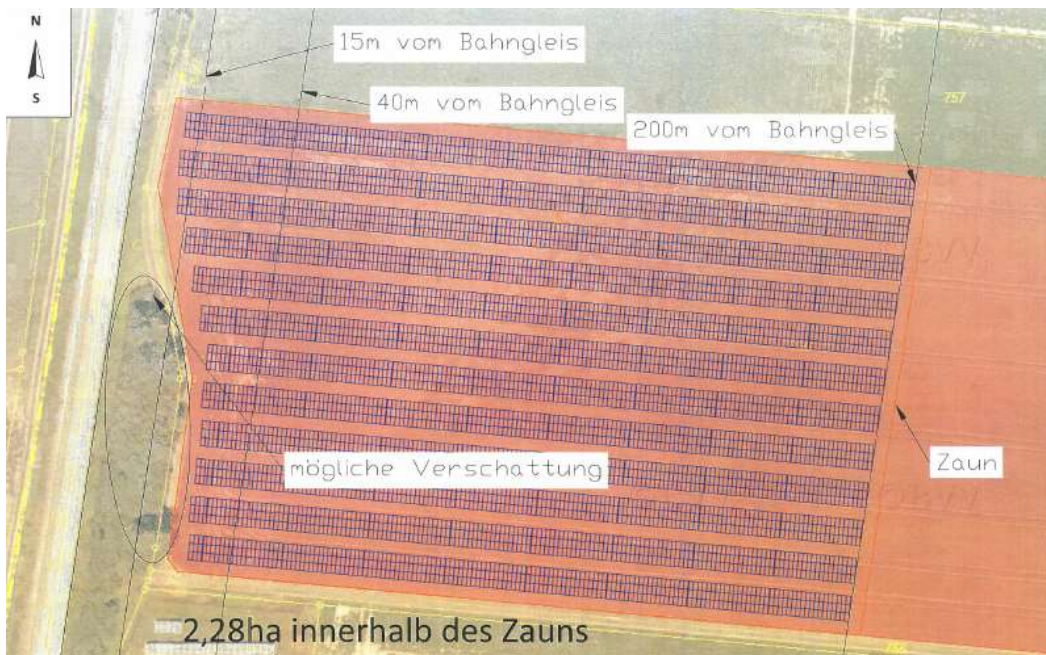
Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung dem Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den Flächen der Flurnummern 357 und 756 der Gemarkung Buchhausen zugestimmt.

In dieser Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“ gefasst werden.

Die Flächen befinden sich auf Höhe von Oberdeggenbach zwischen der Eisenbahnstrecke Regensburg-Landshut und der B15. Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll auf einem 200 Meter Streifen neben der Bahnstrecke entstehen.



Flurnummer 756 Gemarkung Buchhausen



Flurnummer 357 Gemarkung Buchhausen



Mit dieser Anlage sind die maximalen Flächen von 50 Hektar gemäß Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Markt Schierling fast ganz ausgereizt.

Die Investoren übernehmen die kompletten Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes. Dies wird auch in einem Durchführungsvertrag mit den Investoren geregelt.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wird der Markt Schierling die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurnummern 357 und 756 der Gemarkung Buchhausen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.2 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der geplanten "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach", Änderungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen; Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling zu ändern. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 Zuschussangelegenheiten; Restmüllsäcke - Förderung für Stoffwindeln für junge Familien

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ab dem Jahr 2022 junge Familien bei Geburt eines Kindes mit zwölf kostenlosen Restmüllsäcken oder mit einem einmaligen finanziellen Zuschuss für die Beschaffung von Stoffwindeln wertgleich zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7 Spenden; Spende 2021 - Ausfall Labertalfestival aufgrund Corona-Pandemie

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, trotz des wiederholten Ausfalls des Labertalfestivals insgesamt 2.500 Euro an soziale Einrichtungen zu spenden. Jeweils 500 Euro gehen an die Indiohilfe von Pfarrer Gallmeier, an Regensburg inklusiv „Arbeitskreis inklusiver Arbeitsmarkt“, an den Malteser Hilfsdienst e.V., Ortsgruppe Oberdeggenbach-Grafentraubach, an die Moldawienhilfe, gegründet von Pfarrer Hans Bock und an die Flutopferhilfe Ahrtal, initiiert von Bärbel Kick aus Schierling.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8 Feuerwehrangelegenheiten

8.1 Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schierling

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) bei der nach der Gesamtbewertung am besten abgeschlossenen Bieterkombination, an die MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (LOS 1 – Fahrgestell, 55.037,50 Euro) und an die Furtner & Ammer KG (LOS 2 – feuerwehrtechnischer Ausbau und feuerwehrtechnische Beladung, 89.610,57 Euro) zum Angebotspreis von insgesamt 144.648,07 Euro brutto zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8.2 Beschaffung Rettungssatz für das Löschgruppenfahrzeug LF 20 der Feuerwehr Eggmühl

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 52.000 Euro für die Beschaffung eines Rettungssatzes für die Feuerwehr Eggmühl bereitzustellen.
Der Auftrag zur Beschaffung des Rettungssatzes geht an die Firma Holmatro.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8.3 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit Kalkulation der Pauschalsätze

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Schierling mit der Anlage des Verzeichnisses der Pauschalsätze zu erlassen. Die Satzung tritt ab dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8.4 Kostenübernahme von Führerscheinen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für zwei aktive Mitglieder der Feuerwehr Eggmühl und für ein Mitglied der Feuerwehr Schierling die Kostenübernahme zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE.

Die Mittel dafür werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8.5 Gründung einer Kinderfeuerwehr

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Gründung einer Kinderfeuerwehr in Schierling.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

9 Anträge der Fraktionen

9.1 Antrag SPD-Fraktion; Anlage einer zeitgemäßen Gedenkstätte an der Muna

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die weiteren Schritte rund um die Verlängerung des Gelübdes zur Errettung aus Kriegsnot im Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing zu beraten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

**9.2 Antrag SPD-Fraktion;
Überprüfung aller Straßen, Geh- und Radwege und Kanäle im Gemeindebereich auf
ihre Gebrauchsfähigkeit hin, Erfassung der Ergebnisse in einer Datenbank zur
Beurteilung darüber, welche(r) Straße/Kanal/G**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung nicht mit der Erstellung der beantragten Datenbank im Sinne eines kommunalen Erhaltungsmanagements für Straßen, Kanäle und Geh- und Radwege zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

10 Verschiedenes
